

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Dienstaglich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1 M. Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
Für die kleinspaltige Kopfs-Zeile ober-
derdem Raum 10 Pfg. — Im Reklamestill
für die kleinspaltige Zeit-Zeile 20 Pfg.
Anzeigenannahme bis 7 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhler, Buchdruckerei in Groß-Ostilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhler in Groß-Ostilla.

Nummer 38

Sonntag, den 28. März 1915.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Zufolge oberbehördlicher Anordnung hat eine Vorratsermittlung von Malz und Malzkeimen stattgefunden. Diejenigen Personen, welche Malz und Malzkeime in Gewahrsam haben, werden hiermit aufgefordert,

bis spätestens den 28. dieses Monats

anher Anzeige zu erstatten.

Zur Beachtung diene noch folgendes:

1. Wer in der Nacht vom 26. zum 27. März mehr als zwei Zentner Malz und Malzkeime zusammen in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte anzumelden.
2. Es sind nur die im eigenen Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben diese aber auch dann, wenn sie anderen Eigentümern gehören.
3. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorräte- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.
4. Mengen, die sich mit dem Beginn der 27. März 1915 auf dem Transporte befanden und deshalb noch nicht eingetragen wurden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger der Gemeindebehörde anzuzeigen.
5. Wer die geforderten Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 29. März dieses Monats findet auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 eine Erhebung über Vorräte von

- a) Kartoffelschnitzel
- b) Kartoffelknollen, Kartoffelgrießknollen
- c) Kartoffelwalmehl
- d) Kartoffelstärke
- e) trockene Kartoffelstärke
- f) feuchte Kartoffelstärke
- g) Stärkefrüchtl, Bier-, Essig- und Rumcouleur
- h) Stärkezucker (Traubenzucker)
- i) Dextrin

hat. Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 29. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer bis spätestens 30. März 1915 der hiesigen Gemeindebehörde anzuzeigen.

Vorräte, die sich am 29. März 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger anzuzeigen.

§ 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 lautet: Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Von der Anzeigepflicht sind befreit:

1. Diejenigen, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt 25 Doppelzentner nicht übersteigen.
2. Kartoffeltrockner und Stärkefabriken im Sinne der §§ 1 und 6 der Bekanntmachung über die Regelung des Abfuges von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 118) soweit es sich um die vorstehend unter a bis einschließlich i genannten Waren handelt.

In die Anzeigen sind nicht aufzunehmen Vorräte, welche sich im Eigentum der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Generalstabsberichte melden übereinstimmend, daß an der ganzen Front Ruhe herrsche. Nur am Ostrand der Maasböden bei Combrès — die Franzosen geben den Ort Spargues an, der westlich von Combrès innerhalb der französischen Front liegt — wurde gekämpft und ein französischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Auch die Artilleriegefechte scheinen im Verlauf des Donnerstags an Heftigkeit nach-

Osten. Um die Ruinen dieser Kapelle wird seit langem gekämpft. Die Abhänge des Berges breiten sich im Süden fächerartig gegen die Dörfer Ablain, St. Lazair und Souchez aus, und im Osten gegen die Straße von Laurent nach Arras. Einsenkungen durchsuchten diese Abhänge, sie in Schützengrabenreihen zerschneidend. Der am stärksten vorspringende und steilste dieser Abhänge ist über dem Dorfe Ablain und dies ist der Südoorsprung von Notre Dame de Lorette, der in deutschem Besitz ist. Aus dieser kurzen Geländeschildering geht klar hervor, welche ungeheure Schwierigkeiten bei den Sturmangriffen zu überwinden waren.

In den Kämpfen, die jetzt seit mehreren Wochen in Nordpolen in der Gegend von Praschnitz ausgefochten werden, zeigt sich recht die ganz verschiedene Taktik der beiden sich gegenüberstehenden Gegner. Das russische Bestreben ist es, durch die Masse zu wirken. Darum Tag für Tag diese immer wiederholten Angriffe, gleichgültig ob sie einen Erfolg versprechen oder nicht, und ganz ohne Rücksicht auf die gewaltigen Verluste, die diese Angriffe unbedingt mit sich bringen müssen. Ein Angriff wird unter schweren Verlusten abgeschlagen, der zweite, der dritte, vierte, fünfte, ebenso. Und doch greifen die Russen zum sechsten, zehnten, zwanzigsten Mal an immer neue Truppen werden vorgeschoben, sinn- und zwecklos, lediglich Kanonennutter. Und der Erfolg? Gleich Null! Aber Tausende und aber Tausende bedecken tot oder verwundet das Schlachtfeld, wie überhaupt die Verluste, die die Russen bisher erlitten und noch stets erleiden, riesenhafte Zahlen aufweisen müssen. Dieser rohen Taktik, die man eigentlich überhaupt nicht kaum mehr als solche bezeichnen kann, steht auf deutscher Seite eine weit überlegene Kriegskunst gegenüber. Wo es angebracht ist, nimmt man dann aber auch die russischen Angriffe an und läßt die Angreifer sich in den steilen Vorhöfen verbluten, bis endlich die Ermattung, die ja schließlich eintreten muß, erzielt ist. Man scheidet sich aber auch durchaus nicht, da, wo ein Zurückgehen Vorteile verspricht, auszuweichen den Gegner hier oder dahin nachzuziehen, bis man ihn da hat wo man ihn mit Erfolg packen kann. Die große Karpaten-Schlacht, die schon seit mehreren Tagen dauert, nimmt ihren Fortgang. Die Kämpfe werden von der Dulaientse im Westen bis zur rumänischen Grenze im Osten geführt, also auf einer Strecke von 350 Kilometern. Der Brennpunkt der Kämpfe liegt nach den bisherigen Mitteilungen in dem mittleren Teile wo der Wyzlow und Ujzofor Paß und das Opocital auf nur 65 Kilometer Raum drei wichtige Straßen und Uebergänge aufweisen die unmittelbar auf Bemberg führen. Etwas weiter östlich, schon in der Tiefenebene, in der Verlängerung des Jablokina-Passes, liegt Stanislaw, südlich des Dnjestr wo sich ebenfalls hartnäckige und erbitterte Kämpfe abspielen. Nach den letzten Meldungen des österreichischen Generalstabes haben die Russen in den Karpatenländern ihre Angriffe wiederholt, sind dabei aber unter empfindlichen Verlusten für sie abgeschlagen worden. Ebenso haben unsere Verbündeten auf dem äußersten östlichen Flügel, bei Czernowiz, in den letzten Tagen sehr wichtige Erfolge erzielt. Die Russen hatten hier versucht, durch einen Einbruch von Osten her, aus Bessarabien, sich wieder in den Besitz der Hauptstadt der Bukowina zu setzen und es war ihnen gelungen, den

nordöstlichen Teil des Kronlandes zwischen Pruth und Dnjestr wieder zu besetzen. Hier ist in den letzten Tagen erbittert gekämpft worden und unsern Verbündeten ist es jetzt nach hartem Ringen gelungen den Gegner wieder gegen die Grenze zurückzuwerfen, sowie die Gegend nördlich von Czernowiz vom Feinde zu säubern. Der Erfolg ist um so erfreulicher, als dadurch die Gefahr, daß russische Truppen durch die nördliche Bukowina den in Ostgalizien bei Kolomea stehenden österreichisch-ungarischen Streitkräften in die Flanke fallen könnte, jetzt endgültig beseitigt worden ist.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ostilla, 27. März 1915.

Die Verwendung mehrerer Palette mit einer Palettenart ist für die Zeit vom 29. März bis einschließlich 3. April im innern deutschen Verkehr nicht gestattet.

Rüchlich ist in einer Zeitungsnote von der Verwendung im Privatverge hergestellter Feldpostkarten gewarnt worden, bei denen der Vordruck für den Absendervermerk nicht auf dem linken Teil der Vorderseite sondern oben an der Rückseite angebracht ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Notiz nur auf die Feldpostkarten nach der Heimat bezieht.

Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 4. März bestimmt hat, daß die Protestfrist für W. H. G. die nach Schlagvorbringen, in der Provinz Ostpreußen oder in einzelnen Teilen Westpreußens zahlbar sind frühestens mit dem 31. Mai 1915 statt mit dem 31. März 1915 abläuft, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden. Danach werden die Postprotestaufträge mit Wechseln der bezeichneten Art, deren Fälligkeitstag in die Zeit von 30. Juli 1914 bis einschließlich 29. April 1915 fällt am 31. Mai 1914 nochmals zur Zahlung vorgezeigt werden.

Kamen z. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonntag abend in Reichenbach. Ein 10-jähriger Knabe hatte die alte Kinderstube, sich an vorbeifahrende Wagen zu hängen, ausgeübt, kam dabei unter den Wagen und zog sich einen Beinbruch und andere schwere Verletzungen zu. Den Geschirrführer trifft keine Schuld.

Im benachbarten Tschajschow wurde am Montag früh der 84-jährige alte Dienstknecht W. H. G. im Hofe seines Arbeitgebers tot aufgefunden. Der Verunglückte ist vermutlich in der Dunkelheit von der nach dem Hause führende Treppe abgestürzt und hat hierauf einen Schlaganfall erlitten.

Reichen. Verhaftet wurde hier wegen Unterschlagung von 3800 Mark der Handlungsgehilfe M. aus Fraustadt. Er hatte in seiner Stellung bei einer hiesigen Firma Fälschungen in den Büchern vorgenommen, um seine Unterschlagungen zu verdecken. Seine Stellung hatte er sich durch gefälschte Zeugnisse verschafft; auch ist er bereits wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung schwer verurteilt.

Strehla. Auf Lorenzgrüner Flur wurde die Leiche eines 16-jährigen Mädchens aus der Elbe gelandet.

Saupersdorf. Die große Jahnische Streichgarnspinnerei wurde durch Feuer zerstört. Warenvorräte im Werte von 80 000 Mark fielen den Flammen zum Opfer. Die Fabrik mit Maschinen usw. ist mit 365 000 Mark versichert.

Plauen i. V. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof sind 10 000 russische Gefangene auf der Fahrt nach Bayern durchgekommen.

